



- 6. Okt. 1949

Alpenverein

Beratungsstelle

An alle
Alpenvereins-Sektionen
des Bundesgebietes !

Stuttgart-N, den 3. Oktober 49.
Eduard Pfeiffer-Str. 105

Städt. Girokasse Stuttgart Konto Nr. 81 807
Postcheckkonto der Städt. Girokasse:
Stuttgart 8400

Unser Zeichen: 1004.

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Betrifft: Tagung Coburg.

Sehr geehrte Herren !

Der Beirat der Beratungsstelle hat in seiner Sitzung in Frankfurt am Main vom 1.10.1949 die durch den Schritt der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern geschaffene Lage geprüft. Als Ergebnis dieser Beratung wird, abgesehen von den schwerwiegenden formalen Fehlern und Mängeln im Vorgehen der hierbei führenden Herren, folgendes festgestellt:

- 1.) Die Auffassung, die Herr Stockinger in seinem Rundschreiben vom 28.9.1949 an alle Alpenvereins-Sektionen des Bundesgebietes vertritt, wird gebilligt.
- 2.) Die von der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern aufgestellte Tagesordnung der Coburger Versammlung sieht lediglich eine "Satzungsänderung" und eine "Besprechung über die Gründung des Gesamtvereins" vor. Tatsächlich aber ist, wie sich aus der Einladung an die Sektionen ergibt, die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern entschlossen, die Gründung des Gesamtvereins unter allen Umständen zu vollziehen. Dieses Vorgehen ist unehrlich; nicht einmal die notwendigen und in dem Rundschreiben vom 20.9.1949 angekündigten Wahlen sind in der Tagesordnung enthalten.

Der Gesamtverein - unser aller Ziel! - wird nicht über die Hintertreppe einer Satzungsänderung der LAG. Bayern begründet!

- 3.) Die Einladungen des ersten Vorsitzenden der LAG. Bayern vom 20.9.1949 sind in Westdeutschland am 27.9.1949 eingetroffen. Frist zum Beitritt ist bestimmt auf 4. Oktober 1949; die Tagung beginnt am 7. Oktober 1949. Keine Sektion hat daher die Möglichkeit, Beirat und Mitgliederversammlung in dieser entscheidenden Frage satzungsgemäss beschliessen zu lassen.

Der Gesamtverein wird nicht unter Überumpelung der westdeutschen Sektionen begründet!

- 4.) Die LAG. Bayern hat sich in ihrem Satzungsentwurf durch die Gestaltung des Stimmrechtes die absolute Mehrheit gesichert. Da Satzungsänderungen einer 3/4-Mehrheit bedürfen, ist diese bayerische Konstruktion eines Gesamtvereins praktisch unänderlich.

- 5.) Die LAG. Bayern hat es mit der Tagesordnung der Coburger Versammlung den ausserbayerischen Sektionen unmöglich gemacht, Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung der Satzung einschl. des Stimmrechtes sowie auf den Voranschlag 1950. Denn: Diese Punkte werden einschliesslich der Satzungsänderung nur innerhalb der LAG. Bayern beschlossen. Das Mitspracherecht ausserbayerischer Sektionen beginnt erst nach Inkrafttreten der so beschlossenen Satzung.

Der Gesamtverein wird nicht unter Vergewaltigung der Hälfte seiner Mitglieder gegründet!

- 6.) Es entsteht der peinliche Eindruck, dass der Gründungsakt eines Gesamtvereins dazu missbraucht werden soll, um den nichtbayerischen Sektionen zwangsweise den von ihnen bisher aus guten Gründen abgelehnten Beitrag zu den Kosten des Ausbaues der Museumsruine aufzuerlegen. Dieses Vorhaben ist bei der heutigen geldlichen Lage und angesichts der Bauschäden und sonstigen geldlichen Belastungen unseres Hüttenbesitzes unverantwortlich und eine untragbare Belastung auch für die Zukunft, zumal nennenswerte Museumsgegenstände nicht vorhanden sind.

Hiefür bilden bayerische, vielleicht nur münchenerische Prestige Gründe keine Rechtfertigung.

- 7.) Herr Dr. Heizer hat Andeutungen gemacht, dass er diejenigen Sektionen, die an seiner Coburger Gründung nicht teilnehmen, nicht mehr als Alpenvereins-Sektionen betrachte und deshalb vom Bezug der Jahresmarke ausschliesse.

Die Beurteilung eines solchen etwaigen Nötigungsversuches überlassen wir den Sektionen.

Der versammelte Beirat der Beratungsstelle kann bei dieser Sachlage nicht annehmen, dass eine der ihr angeschlossenen Sektionen sich bereit findet, das Vorhaben der LAG. Bayern zu unterstützen. Er empfiehlt, der Einladung nach Coburg keine Folge zu leisten.

Wenn sich der Beirat der Beratungsstelle mit diesem Rundschreiben auch an die Sektionen der Landesarbeitsgemeinschaften Bayern und Nordwestdeutschland wendet, so geschieht dies, damit sie wissen, um was es bei der Coburger Tagung geht und damit sie ihre Entscheidung im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber dem Gedanken eines Gesamtvereins treffen.

Der Beirat der Beratungsstelle sieht die Bildung eines Gesamtvereins nach wie vor als Ziel seiner Tätigkeit an. Die Grösse des Alpenvereins war das Ergebnis einer lebendigen echten Gemeinschaft, getragen von der selbstverständlichen gegenseitigen Anerkennung der positiven Bestrebungen aller Sektionen, mögen sie in den Alpen oder fern von diesen ihren Sitz haben. Es widerspräche dieser grossen Gemeinschaftsidee, wenn einzelne Männer oder einzelne Sektionen oder gar einzelne Landschaften

auf Grund gewiss anerkennenswerter Leistungen ein Anrecht ableiten wollten, sich über die anderen zu erheben.

Aus dieser Haltung heraus stellt der Beirat der Beratungsstelle fest, dass die Gründung eines Gesamtvereins erfolgen muss

aus dem freien Willen aller Sektionen,

zu einem Zeitpunkt, der den Verhältnissen Rechnung trägt, die sich aus der Lage unserer Arbeits - und Interessengebiete ergeben,

unter den bewährten Grundsätzen des Gesamtvereins, jedoch unter Sicherung gegen jede Art von ungerechtfertigter Vorrherrschaft und

in einer der Tradition des Alpenvereins würdigen Form.

Diesem Ziel streben wir unverändert zu auf dem Boden der am 7.11.1948 in Ulm gegründeten und am 21.5.1949 in München festgelegten Interessengemeinschaft der Landesarbeitsgemeinschaften.

Mit Bergsteigergruss !

- (gez.) Dr. K. Blum
1. Vorsitzender d. Beirats d. Beratungsstelle
- (gez.) A. Jennwein
Geschäftsf. Vorsitzender des Beirats der
Beratungsstelle
- (gez.) M. M. Wirth
für die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen
- (gez.) Dr. P. Canetta
für die Landesarbeitsgemeinschaft Nord-
rhein-Westfalen
- (gez.) Dr. H. Faber
für die Landesarbeitsgemeinschaft
Württemberg-Baden.